

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 34 (1977)

Heft: 6

Artikel: Erhebung über die Turn- und Sportanlagen

Autor: Baumgartner, Urs

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-993720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Erhebung über die Turn- und Sportanlagen

Urs Baumgartner
Eidg. Turn- und Sportschule
Fachstelle Sportstättenbau

Grundlagen der Erhebung

Rechtsgrundlage
Bisherige Erhebungen
Erhebung 1944
Erhebung 1963

Durchführung der Erhebung

Organisation
Zeitlicher Ablauf
Umfang
Darstellung der Auswertung

Bereich der Erhebung

Typ und Charakterisierung der Sportanlage
Kriterien der Sportanlage

Auswertung der Erhebung

Typ und Charakterisierung der Sportanlage
Gesamtergebnis Schweiz
Gesamtergebnis Kantone
Vergleichende Darstellung Schweiz

Kriterien der Sportanlage

Freianlagen
Turn- und Sporthallen
Bäder
Eislaufenanlagen
Sondersportanlagen

Im Jahre 1975 führte die Eidgenössische Turn- und Sportschule in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Statistischen Amt eine gesamtschweizerische Erhebung über die Turn- und Sportanlagen durch. Nach einer detaillierten Aufbereitung der Fragebogen in eine den Anforderungen der elektronischen Datenverarbeitung genügende Form liegt nun die erste tabellarische Auswertung vor. Die den beteiligten kantonalen Instanzen zugestellte Auflistung aller erhobenen Daten erlaubt erste vergleichende Darstellungen mit den Ergebnissen der früheren Erhebungen gleicher Zielsetzung.

Grundlagen der Erhebung

Rechtsgrundlage

Bundesgesetz vom 17. März 1972 über die Förderung von Turnen und Sport

Artikel 5

³ *Die Kantone erstatten dem Bund periodisch Bericht über den Turn- und Sportunterricht in der Schule, die Fachausbildung an Seminaren, Lehramtsschulen und Hochschulen sowie über den Sportstättenbau.*

Artikel 11

¹ *Der Bund fördert die Forschung auf dem Gebiet von Turnen und Sport, indem er insbesondere*

c. sportstatistische Erhebungen und Untersuchungen durchführt;

Bisherige Erhebungen

1. Erhebung 1944

Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 10. Juli 1943 betreffend

Berichterstattung über den Stand des Turnunterrichtes und die vorhandenen Turnanlagen

Turn- und Sportanlagen
Schulturnen in der Schweiz
1944

Eidgenössisches Statistisches Amt
Statistische Quellenwerke der Schweiz /
Heft 165
Bern 1946

2. Erhebung 1963

Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 7. März 1962 betreffend Erhebung über den Stand des Turnunterrichtes sowie über die Turn- und Sportanlagen

Turn- und Sportanlagen
Schulturnen in der Schweiz
1963

Eidgenössisches Statistisches Amt
Statistische Quellenwerke der Schweiz /
Heft 434
Bern 1968

Durchführung der Erhebung

Organisation

Eidgenössische Turn- und Sportschule
– Fachstelle Sportstättenbau
– Forschungsinstitut
 Fachbereich Soziologie

Eidgenössisches Statistisches Amt
– Sektion Bildungs-, Forschungs- und Kulturstatistik
– Elektronisches Rechenzentrum der Bundesverwaltung

Kantonale Ämter für Turnen und Sport

Zeitlicher Ablauf

Versand der Fragebogen:
August/September 1975
Stichtag der Erhebung: 15. Oktober 1975
Eingabetermin: 1. Dezember 1975

Eingang der Fragebogen:

1. Dezember 1975	5		Kantone
1. Januar 1976	8	13	
1. Februar 1976	3	16	
1. März 1976	3	19	
1. April 1976	3	22	
1. Juni 1976	2	24	
14. September 1976	1	25	Kantone

Umfang

Verschickte Fragebogen 13 000
Ausgewertete Fragebogen 7 200

Darstellung der Auswertung

Bericht I: Kopie EDV-Auswertung
Bericht II: Statistisches Quellenwerk der Schweiz

Bereich der Erhebung

Typ und Charakterisierung der Sportanlage

Sportanlage	Typ	Charakterisierung
Freianlagen	Spielwiesen	kleiner als 1500 m ² mind. 1500 m ²
	Rasensportfelder	mind. 30 × mind. 60 m mind. 45 × mind. 90 m mind. 68 × mind. 105 m
	Trockenplätze	kleiner als 20/40 m mind. 20/40 m
	Leichtathletik-Anlagen	Rundbahnen 300/333/400 m Gerade Laufbahnen 80 bis 110 m Stoss-, Sprung- und Wurfanlagen
Turn- und Sporthallen	Turnhallen	kleiner als 10/18 m mind. 10 × mind. 18 m mind. 12 × mind. 24 m mind. 14 × mind. 26 m mind. 22 × mind. 44 m mind. 27 × mind. 45 m
	Spezialräume	mind. 50 m ²
	Spezialhallen	Reithallen Mehrzweckhallen
Bäder	Naturbäder	Fluss- und Seebäder unbeaufsichtigt Fluss- und Seebäder beaufsichtigt
	Freibäder	Nichtschwimmerbecken Schwimmerbecken – Länge mind. 16,6 m Schwimmerbecken – Länge mind. 25 m Schwimmerbecken – Länge mind. 50 m Sprunganlage integriert Sprungbucht Separates Sprungbecken
	Hallenbäder	Nichtschwimmerbecken Schwimmerbecken – Länge mind. 16,6 m Schwimmerbecken – Länge mind. 25 m Schwimmerbecken – Länge mind. 50 m Lehrschwimmbucht Separates Lehrschwimmbecken Sprunganlage integriert Sprungbucht Separates Sprungbecken
Eislaufenanlagen	Natureisbahnen	mind. 30 × mind. 60 m
	Kunsteisbahnen	kleiner als 30/60 m mind. 30 × mind. 60 m
Sondersportanlagen	Tennisfelder	im Freien in Hallen
	Geländelaufbahnen/ Finnenbahnen	
	Fitness-Parcours	
	Bocciaanlagen	

Kriterien der Sportanlage

Anzahl Anlageteile nach Baujahr

- bis 1963
- 1964 bis 1975
- Im Bau / Ausführung bewilligt

Eigentümer

- Öffentlich-rechtliche Körperschaften (Bund/Kanton/Gemeinde)
- Juristische Personen und Interessengemeinschaften (AG/Genossenschaften/Stiftungen/Vereine/Verbände mit Beteiligung der öffentlichen Hand (gemischte Trägerschaft)
- Juristische Personen und Interessengemeinschaften (AG/Genossenschaften/Stiftungen/Vereine/Verbände) ohne Beteiligung der öffentlichen Hand
- Natürliche Personen (öffentliche Benützung mehr als 25 Prozent)

Objekt

- Einzelanlage
- Bestandteil Schule
- Bestandteil oder Nachbarschaft eines anderen Bildungs- oder Kulturzentrums

Örtliche Lage

- Zentral in der Siedlung
- Am Siedlungsrand
- Ausserhalb des Siedlungsgebietes

Benützerkreis

- Freier Sportbetrieb mit und ohne Benützung durch Schule
- Nur organisierter Sportbetrieb und Benützung durch Schule
- Nur organisierter Sportbetrieb ohne Benützung durch Schule

Erschliessung durch öffentliche Verkehrsmittel (nur für Anlagen mit regionaler Bedeutung)

- Zeitlicher Aufwand bis zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel weniger als 5 Minuten. Bedienung der Haltestelle mindestens halbstündlich
- Zeitlicher Aufwand bis zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel 5 bis 10 Minuten. Bedienung der Haltestelle mindestens stündlich
- Zeitlicher Aufwand bis zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel mehr als 10 Minuten

Auswertung der Erhebung

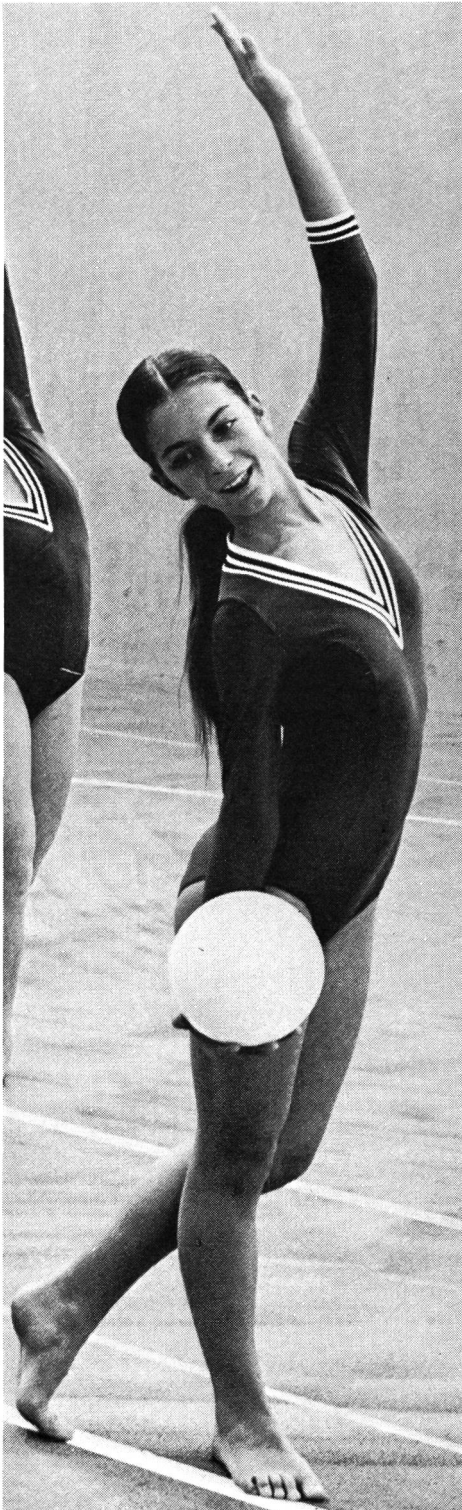
Typ und Charakterisierung der Sportanlage

Gesamtergebnis Schweiz

Sportanlage	Typ	Charakterisierung	Total Anlage- teile	Baujahr			Prozentuale Anteile			
				–1963	1964– 1975	1976–	–1963	1964– 1975	1976–	
Freianlagen	Spielwiesen	kleiner als 1500 m ²	1519	728	586	43				
		mind. 1500 m ²	2188	870	939	77				
	Rasensportfelder	mind. 30 × mind. 60 m	510	182	286	42	36%	56%	8%	
		mind. 45 × mind. 90 m	1258	565	612	81	45%	49%	6%	
		mind. 68 × mind. 105 m	559	248	270	41	45%	48%	7%	
	Trockenplätze	kleiner als 20/40 m	1646	864	723	59	52%	44%	4%	
		mind. 20/40 m	1645	497	1003	145	30%	61%	9%	
Leichtathletik- Anlagen	Rundbahnen 300/333/400 m Gerade Laufbahnen 80 bis 110 m Stoss-, Sprung- und Wurfanlagen		211	84	112	15	40%	53%	7%	
			1218	351	731	136	29%	60%	11%	
			5332	2390	2596	346	45%	49%	6%	
Turn- und Sporthallen	Turnhallen	kleiner als 10/18 m	511	371	136	4	73%	27%	–	
		mind. 10 × mind. 18 m	807	560	224	23	69%	28%	3%	
		mind. 12 × mind. 24 m	1629	816	741	72	50%	46%	4%	
		mind. 14 × mind. 26 m	899	213	586	100	24%	65%	11%	
		mind. 22 × mind. 44 m	83	8	60	15	10%	72%	18%	
		mind. 27 × mind. 45 m	45	2	30	13	4%	67%	29%	
	Spezialräume Spezialhallen	mind. 50 m ²	505	217	245	43	43%	49%	8%	
		Reithallen	124	53	69	2	43%	56%	1%	
		Mehrzweckhallen	346	154	164	28	22%	47%	81%	
Bäder	Naturbäder	Fluss- und Seebäder unbeaufsichtigt	123	86	34	3	70%	28%	2%	
		Fluss- und Seebäder beaufsichtigt	168	132	36	–	79%	21%	–	
	Freibäder	Nichtschwimmerbecken	363	197	158	8	54%	44%	2%	
		Schwimmerbecken – Länge mind. 16,6 m	40	14	25	1	35%	63%	2%	
		Schwimmerbecken – Länge mind. 25 m	154	77	73	4	50%	47%	3%	
		Schwimmerbecken – Länge mind. 50 m	227	122	101	4	54%	44%	2%	
		Sprunganlage integriert	144	104	39	1	72%	27%	1%	
		Sprungbucht	118	56	61	1	47%	52%	1%	
		Separates Sprungbecken	54	21	30	3	39%	56%	5%	
		Hallenbäder	Nichtschwimmerbecken	145	13	110	22	9%	76%	15%
			Schwimmerbecken – Länge mind. 16,6 m	184	7	159	18	4%	86%	10%
			Schwimmerbecken – Länge mind. 25 m	194	8	151	35	4%	78%	18%
	Schwimmerbecken – Länge mind. 50 m		7	2	3	2	29%	43%	28%	
	Lehrschwimmbucht		44	–	39	5	–	89%	11%	
	Separates Lehrschwimmbecken		125	4	111	10	3%	89%	8%	
	Sprunganlage integriert		58	5	46	7	9%	79%	12%	
		Sprungbucht	38	2	27	9	5%	71%	24%	
	Separates Sprungbecken	21	2	16	3	10%	76%	14%		
Eislaufenanlagen	Natureisbahnen Kunsteisbahnen	mind. 30 × mind. 60 m	151	85	64	2	56%	43%	1%	
		kleiner als 30/60 m	24	6	16	2	25%	67%	8%	
		mind. 30 × mind. 60 m	83	43	37	3	52%	44%	4%	
Sondersport- anlagen	Tennisfelder	im Freien	1719	773	809	137	45%	47%	8%	
		in Hallen	89	15	65	9	17%	73%	10%	
	Geländelaufbahnen/ Finnenbahnen Fitness-Parcours Bocciaanlagen		79	7	69	3	9%	87%	4%	
			413	17	375	21	4%	91%	5%	
			375	190	180	5	51%	48%	1%	

Gesamtergebnis Kantone

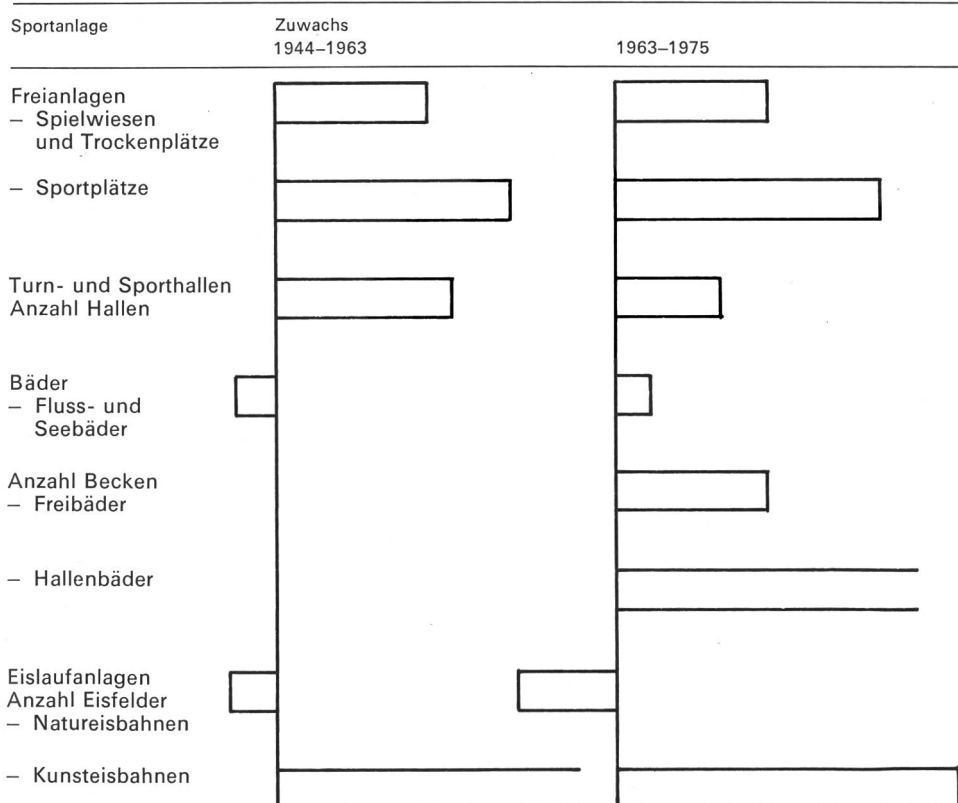
Typ Kantone	Spielwiesen und Trockenplätze			Sportplätze			Turn- und Sporthallen		
	1944	1963	1975	1944	1963	1975	1944	1963	1975
Zürich	332	541	1298	71	110	306	235	401	686
Bern	715	956	1664	82	159	213	225	453	650
Luzern	124	203	403	15	29	96	71	112	232
Uri	14	29	27	2	4	3	10	19	21
Schwyz	34	60	97	3	13	12	22	33	51
Obwalden	16	21	81	1	1	2	6	11	51
Nidwalden	14	17	46	1	4	12	8	12	25
Glarus	20	31	47	4	6	13	16	18	26
Zug	14	30	84	3	8	21	13	29	47
Freiburg	189	226	228	16	61	132	35	55	93
Solothurn	102	156	365	23	47	78	67	98	146
Baselstadt	7	93	78	24	18	30	46	83	93
Baselland	52	102	247	16	26	66	53	98	181
Schaffhausen	29	50	76	8	9	23	32	33	42
Appenzell A. Rh.	41	71	41	1	3	7	37	41	34
Appenzell I. Rh.	8	12	17	—	1	2	6	6	9
St. Gallen	234	339	445	30	57	119	128	194	265
Graubünden	143	201	236	12	22	25	118	150	178
Aargau	152	278	568	36	80	118	178	247	325
Thurgau	166	216	294	11	23	39	75	115	154
Tessin	131	145	222	24	47	85	44	94	136
Waadt	230	347	514	63	82	213	161	241	184
Wallis	85	127	152	20	33	76	39	91	159
Neuenburg	36	64	139	17	24	59	68	75	88
Genf	28	92	140	26	38	69	75	107	100
Schweiz	2916	4407	7508	509	905	1817	1768	2816	3974



Typ Kantone	Freibäder			Hallenbäder			Kunsteisbahnen		
	1944	1963	1975	1944	1963	1975	1944	1963	1975
Zürich	37	57	76		2	90	1	5	21
Bern	34	51	69		3	28	1	10	16
Luzern	6	5	15			23		1	2
Uri	1	1	—			5			
Schwyz	2	2	1			12			
Obwalden	1	—	1			4			
Nidwalden	—	2	1			3			
Glarus	5	3	6			2			
Zug	—	1	2			6			3
Freiburg	3	3	4			14		1	1
Solothurn	8	10	16			19		2	2
Baselstadt	3	4	6		1	9			4
Baselland	9	12	15			12	1	3	3
Schaffhausen	5	5	11			1			1
Appenzell A. Rh.	9	7	8			3			1
Appenzell I. Rh.	1	1	1			1			
St. Gallen	20	24	35		1	22		2	8
Graubünden	9	9	16		1	15		5	9
Aargau	25	31	46			21		1	5
Thurgau	5	7	14			7		1	3
Tessin	2	5	12			19		1	4
Waadt	8	18	31			27	1	6	9
Wallis	4	9	20			24		5	9
Neuenburg	5	6	9			5	1	4	4
Genf	—	1	6			14		1	2
Schweiz	202	274	421		8	385	5	48	107

Vergleichende Darstellung Schweiz

Sportanlage	Total Anlageteile				Zuwachs	
	1944	1963	1975	1976–	1944–1963	1963–1975
Freianlagen						
– Spielwiesen und Trockenplätze	2916	4407	6678	366	+ 51 %	+ 51 %
– Sportplätze	509	905	1695	122	+ 78 %	+ 87 %
Turn- und Sporthallen						
Anzahl Hallen	1768	2816	3747	227	+ 59 %	+ 33 %
Bäder						
– Fluss- und Seebäder	303	263	288	3	– 13 %	+ 10 %
Anzahl Becken						
– Freibäder	} 202	274	412	9		+ 50 %
– Hallenbäder		8	330	55		+ 4025 %
Eislaufanlagen						
Anzahl Eisfelder						
– Natureisbahnen	259	220	149	2	– 15 %	– 32 %
– Kunsteisbahnen	5	48	102	5	+ 860 %	+ 113 %



Kriterien der Sportanlage

	Davon sind... Anlageteile Eigentum von					Davon sind... Anlageteile			Davon liegen... Anlageteile		Davon stehen... Anlageteile folgendem Benützerkreis offen			
	Total Anlageteile	Bund/Kanton/ Gemeinde	Juristische und IG (gemischte Trägerschaft	Juristische Personen und IG (ohne Beteiligung der öffentlichen Hand)	Natürliche Personen	Bestandteil von Einzelanlagen	Bestandteil von Schulen	In Verbindung mit anderem Bildungs- oder Kulturzentrum	Zentral in der Siedlung	Am Siedlungsrand	Ausserhalb des Siedlungsgebietes	Freier Sportbetrieb mit und ohne Be- nützung durch Schule	Nur organisierter Sportbetrieb und Be- nützung durch Schule	Nur organisierter Sportbetrieb ohne Be- nützung durch Schule
Freianlagen														
Rasensportfelder														
– mind. 30 × mind. 60 m	510	444	24	35	7	164	336	10	243	217	50	186	285	39
– mind. 45 × mind. 90 m	1258	1012	96	115	35	835	398	25	379	661	218	378	575	305
– mind. 68 × mind. 105 m	559	415	80	56	8	408	133	18	160	306	93	171	261	127
Trockenplätze														
– kleiner als 20/40 m	1646	1494	112	36	4	236	1396	14	963	555	128	665	960	21
– mind. 20/40 m	1645	1573	35	36	1	244	1382	19	1006	565	74	474	1129	42
Leichtathletikanlagen														
– Rundbahnen 300/333/400 m	211	189	19	3	–	146	51	14	67	132	12	67	127	17
– Gerade Laufbahnen 80 bis 110 m	1218	1169	30	19	–	210	986	22	702	464	52	311	895	12
Turn- und Sporthallen														
Turnhallen														
– kleiner als 10/18 m	511	450	29	25	7	77	424	10	345	131	35	181	314	16
– mind. 10 × mind. 18 m	807	724	66	17	–	90	710	7	544	241	22	180	617	10
– mind. 12 × mind. 24 m	1629	1586	20	21	2	110	1505	14	1145	448	36	412	1207	10
– mind. 14 × mind. 26 m	899	875	10	14	–	81	809	9	582	292	25	192	704	3
– mind. 22 × mind. 44 m	83	79	2	2	–	17	63	3	41	38	4	22	55	6
– mind. 27 × mind. 45 m	45	40	3	2	–	13	29	3	18	18	9	16	24	5
Spezialräume	505	444	10	36	15	132	364	9	353	136	16	126	325	54
Spezialhallen														
– Reithallen	124	32	11	48	33	114	8	2	34	62	28	27	10	87
– Mehrzweckhallen	346	300	31	11	4	126	202	18	214	118	14	108	205	33
Bäder														
Freibäder														
– Nichtschwimmerbecken	363	255	75	29	4	319	25	19	116	189	58	319	37	7
– Schwimmerbecken														
– Länge mind. 16,6 m	40	23	5	7	5	24	14	2	15	14	11	25	12	3
– Länge mind. 25 m	154	100	27	22	5	121	27	6	48	74	32	123	24	7
– Länge mind. 50 m	227	160	53	10	4	207	6	14	71	127	29	205	20	2
Hallenbäder														
– Nichtschwimmerbecken	145	69	33	30	13	95	42	8	74	57	14	101	28	16
– Schwimmerbecken														
– Länge mind. 16,6 m	184	131	21	24	8	49	129	6	116	62	6	80	96	8
– Länge mind. 25 m	194	135	39	15	5	103	76	15	85	90	19	121	69	4
– Länge mind. 50 m	7	6	–	1	–	7	–	–	5	1	1	5	1	1
Eislaufanlagen														
Kunsteisbahnen														
– kleiner als 30/60 m	24	8	11	4	1	18	3	3	11	13	–	16	6	2
– mind. 30 × mind. 60 m	83	30	48	4	1	75	1	7	26	47	10	69	14	–
Sondersportanlagen														
Tennisfelder														
– im Freien	1719	524	382	762	51	1531	111	77	579	910	230	541	200	978
– in Hallen	89	40	17	28	4	73	12	4	19	58	12	24	26	39
Geländelaufbahnen/Finnenbahnen	79	66	8	4	1	59	18	2	18	28	33	55	20	4
Fitness-Parcours	413	311	67	32	3	285	124	4	113	140	160	298	106	9
Bocciaanlagen	375	219	35	74	47	343	23	9	134	213	28	123	22	230

Sportstättenstatistik 1975

Ausreichende Grundlage einer gezielten Sportstätten-Richtplanung?

Bernhard Bissegger

Eidg. Statistisches Amt
Sektion Bildungs-, Forschungs- und Kulturstatistik

Nachdruck aus:

Forum Statisticum – Nr. 7 – September 1976

Vorbemerkung

Die Zielsetzung der gesamtschweizerischen Erhebung über Turn- und Sportanlagen ist lediglich praktischer Natur. Es handelt sich um eine reine Zählung der Anlagen, die zwar wichtige, thematisch aber eng begrenzte Informationen liefert, welche nur einen Teilbereich des Bedarfs an empirischem Datenmaterial für eine rationale, auf längere Sicht ausgerichtete Sportstätten-Richtplanung zu decken vermögen. Eine Entwicklungsplanung – und als solche ist eine gezielte Sportstätten-Richtplanung wohl anzusehen – muss doch auf einer möglichst realen Einschätzung der vorhandenen Situation im sportlichen Geschehen aufbauen, wenn das Planungsergebnis langfristig gültig und gleichzeitig richtungsweisend sein soll. Die nachfolgenden Überlegungen über die Bedeutung und Funktionen des Sports und, als Folgerung daraus, die Bedeutung und Funktionen der Sportstätten und deren Planung sind zwar nur als Teilbeitrag zum Gesamtproblem zu verstehen. Es ist aber deutlich zu erkennen, welche Probleme im Bemühen um gesicherte Daten im Hinblick auf eine effiziente Sportstätten-Richtplanung bestehen. Aufgabe der amtlichen Statistik wird es sein, mittels zusätzlichem empirischem Datenmaterial die in Zusammenhang mit bestimmten Fragestellungen relevante Information herauszufiltern, aus denen dann die entsprechenden sportpolitischen Konsequenzen gezogen werden können.

Sportstättenbau als gesellschaftspolitisches und planerisches Problem

Bedeutung und Funktionen des Sports im individuellen und gesellschaftlichen Kontext

Bedingt durch die Abnahme des materiellen Zwangs zur Bewegung für weite Bevölkerungskreise, hat sich die Notwendigkeit zur sportlichen Betätigung vergrößert. Sie ist zweifellos eine der vorbeugenden Massnahmen, der Bewegungsarmut und den daraus resultierenden gesundheitlichen Nachteilen

entgegenzuwirken. Dies zu erkennen und zu nützen ist eine der Aufgaben der Freizeitgestaltung. Der Sport müsste demnach als eine der Betätigungsmöglichkeiten gesehen werden, die uns die zunehmende Freizeit bietet. Nach *Blecken*¹ beziehen sich die dem Sport immanenten oder zugewiesenen, meist hypothetisch formulierten Funktionen in ihren mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen sowohl auf das sporttreibende Individuum als auch auf den gesellschaftlichen Bereich. Wesentliche Hypothesen im pädagogischen, medizinischen, psychologischen, soziologischen und politischen Wirkungsbereich sind:

a) Charakterbildende und -prägende Funktionen

Eigenerfahrungen im aktiven Handeln wie Erfolgs- bzw. Misserfolgserlebnisse, Anstrengungen und Auseinandersetzungen, verbunden mit einer Steigerung des Selbstbewusstseins.

b) Kompensationsfunktion

Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse im Sport als Ausgleichsfunktion gegenüber den Frustrationen und Depressionen in anderen Lebensbereichen, wie z. B. Arbeits- und Berufswelt.

c) Aggressionsabbau

Das Aggressionspotential, das durch den Leistungsdruck, Stress, Zeitnot und berufliche Anspannung, zusammen mit der Notwendigkeit zu ständiger Selbstbeherrschung und Rücksichtnahme gegenüber der Umwelt wächst, könnte durch die sportliche Betätigung in sanktionierter Form abregiert werden.

d) Soziale Integration

Sportliche Betätigung bedeutet in den meisten Fällen Teilnahme in einer Gruppe oder als Mitglied einer Mannschaft. Die Gruppe/Mannschaft vermittelt einerseits das Gefühl der Geborgenheit, andererseits wird sie zum Prüfstein, wenn sich der Einzelne für sie einsetzen muss.

e) Gesundheitlich-hygienische Funktion

Sie besteht in der Verhinderung, Heilung oder Besserung von Zivilisationskrankheiten und der Erhaltung der Gesundheit.

f) Gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Funktion

Einerseits werden dem Sport durch die Gesellschaft aus eigenem Interesse gewisse Funktionen zugeschrieben, andererseits benötigt sie aber selbst Prestigesymbole zur Selbstbestätigung, d. h. sportliche Leistungen werden zum Zweck nationaler Repräsentation herangezogen.

Allerdings dürften diese zitierten Funktionen nicht auf einhellige Zustimmung stossen. Je nach gesellschaftlicher Werthaltung werden darüber unterschiedliche Ansichten bestehen.

Bedeutung und Funktionen der Sportstätten

Sportstätten stellen eine wesentliche Voraussetzung für den Vollzug einer Reihe der oben erwähnten Funktionen dar. Für den Sport in der heutigen Ausprägung sind spezielle Einrichtungen erforderlich. Die den Sportstätten zugeordneten Funktionen sind:²

a) Sie müssen sportgerecht sein.

«Sportgerecht» bedeutet ganz allgemein, dass Sportstätten für eine der verschiedenen sportbezogenen Motivationen oder sportlichen Erscheinungsformen geeignet sind.

b) Sie müssen erholungsgerecht bzw. freizeitgerecht und leistungsgerecht (normgerecht) sein.

Diese Begriffe können sich mit dem Begriff «sportgerecht» überlagern, vor allem dann, wenn Sport als Freizeitvergnügen betrieben wird. Für den Benutzer sind Sportstätten für den Leistungssport, von der Zweckbestimmung her gesehen, wohl sportgerecht, nicht aber unbedingt freizeitgerecht. Solche Sportstätten haben normierte Einrichtungen für den Leistungssport bzw. Wettkampfsport. Dies führt beim Bau unter Umständen zu einer sterilen Funktionalität, die im Hinblick auf den Freizeitwert einer Anlage sicherlich nicht erstrebenswert ist, weil die perfekte Reglementierung der einzelnen Anlagenteile leicht dazu führt, dass die spielerischen Momente der sportlichen Freizeitgestaltung keinen Platz mehr finden. Dies dürfte dazu führen, dass sich von solchen Sportstätten nur ein relativ kleiner Teil von Interessenten – meist vereinsorganisierte – angesprochen fühlen, während z. B. der Anreiz für individuelle Gruppen wegen der unterschiedlichen Interessen der einzelnen Mitglieder nur bedingt gegeben ist. Zudem haben solche Sportstätten aufgrund der Organisations- bzw. Betriebsform bestenfalls für eine kleine Bevölkerungsgruppe die Qualität «Freizeitwert», nicht aber für die Mehrheit. Anlagen dieser Art umgibt häufig eine psychologische Barriere. Das weitgehend normierte Angebot dürfte die Vorstellung von ganz bestimmten Sportarten in leistungs- und wettkampforientierter Ausprägung erwecken.

¹ F. *Blecken*, Methodik und Grundlage der Bedarfsermittlung und Leitplanung für Sportstätten, (*Landschaft + Stadt* 2/1972).

² vergl. dazu: F. *Blecken*, Wissenschaftliche Beiträge zur Funktion des Sports und der Sportstätten in der heutigen Gesellschaft, «*Das Gartenamt*» 2/73.

Auch unter dem Aspekt von raumplanerischen Gesichtspunkten ist der Bau von Sportstätten also zweifellos eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die von seiten der öffentlichen Hand einer Lösung bedarf. Die sportliche Betätigung gilt als eine der vorbeugenden Massnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Gesundheit. Bisher beruhte aber die Konzeption der Sportstätten vor allem auf einer sportlich zweckorientierten Nutzung. Für deren Gestaltung waren deshalb in erster Linie sportfunktionelle Gesichtspunkte massgebend. Es ist klar, dass damit lediglich für einen Teil der Bevölkerung ein sportliches Betätigungsfeld eröffnet wurde, weil sich das Angebot auf eine traditionelle Ausrüstung beschränkte. Wünschenswert wäre eine stärkere Berücksichtigung oder sogar Gleichstellung des nicht leistungsorientierten Sports. Der sogenannte Freizeitsport braucht vielseitig nutzbare Anlagen, die den gewandelten Lebensbedingungen Rechnung tragen.

Sportstätten als Planungsproblem

Die Frage, ob das heutige Sportstättenangebot bedarfsgerecht ist, lässt sich nur schwer beantworten. Das derzeit verwirklichte Programm dürfte sowohl qualitativ wie quantitativ sehr stark auf Vermutungen und sportpolitischen Forderungen beruhen. Es ist deshalb anzunehmen, dass zwischen dem Angebot und den Interessen der verschiedenen Benutzergruppen eine beträchtliche Divergenz besteht. Die Hauptschwierigkeiten liegen wohl darin, dass einerseits die Verhaltensforschung auch heute noch kaum über ihre Anfangsstadien hinaus gediehen ist, andererseits aber auch über den Umfang und die Verteilung der Freizeit nur vage Vorstellungen bestehen.

Sportstättenbau heute ist einerseits ein Problem der individuellen Bedürfnisbefriedigung, andererseits aber auch ein Problem der Umsetzung gesellschafts-politischer Bedarfsbestimmungen. Die tatsächlichen Bedürfnisse des Individuums, überlagert und verformt durch gesellschaftspolitische Forderungen, sind nur schwer zu erkennen und umzusetzen.

Sportstättenplanung ist zweifellos ein Teil der Infrastrukturplanung. Von ihr wird einerseits die Erfüllung des unmittelbar sozialpolitischen Ziels, die Bereitstellung sportlich nutzbarer Einrichtungen für den effektiv und potentiell sporttreibenden Teil der Bevölkerung, andererseits die Erfüllung des strukturpolitischen Ziels, Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung eines Raumes, erwartet. In der Regel basieren in der Praxis die Planungskonzeptionen u.a. auf den Normalien, d.h. den Normen für die Sportfläche je Kopf der Bevölkerung. Diese sind aber kaum mehr als grobe Verallgemeinerungen und stellen lediglich Soll-Zustands-Forderungen dar. Der Pauschalwert Fläche/Einwohner berücksichtigt die überaus starke Schichtung der Sporttreibenden und der verschiedenen sportlichen Verhaltensweisen in keiner Weise. Allerdings ist das Tätigkeitsfeld Sport, dessen Struktur, sowie dessen internen und externen Zusammenhänge, vor allem unter dem Aspekt der Planung, bis heute zu wenig erforscht. Systematische, planungsorientierte und kontinuierliche Untersuchungen könnten dazu beitragen, die bestehenden Kenntnislücken zu schliessen. Die heutige Sportstättenplanung dürfte eine vorwiegend nachfrageorientierte Planung sein, mit dem Ziel der Deckung eines kaum objektivierten Fehlbedarfs. Sie kann lediglich die Nachfrage selbst auffangen, bekundet aber bereits Mühe,

den veränderten, gesellschaftspolitischen Vorstellungen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund ist sie noch kein Instrument zur Induzierung neuer Entwicklungen. Sportstätten sind ja Einrichtungen mit einer beträchtlichen Dauerhaftigkeit. Die Planung darf sich also nicht allein an den gegenwärtigen Bedürfnissen orientieren, sondern muss im Hinblick auf die Zukunft erwünschte Entwicklungen vorzeichnen.

Schlussbemerkung

Wie gesagt, handelt es sich bei der eingangs erwähnten Erhebung lediglich um eine reine Zählung der Anlageteile. Die erhobenen Daten liefern nur eng begrenzte Informationen, weshalb ein unbefriedigter Informationsbedarf für Entscheidungsinstanzen und Informationsbenutzer bestehen bleiben dürfte. Die Probleme im Rahmen einer mittel- bis langfristigen Sportförderungspolitik – im speziellen vor allem im Hinblick auf eine gezielte Sportstätten-Leitplanung – können deshalb keineswegs als gelöst betrachtet werden.

Damit die komplexe Problematik des Sportstättenbaus, -bedarfs sowie -planung befriedigend gelöst werden kann, müssen deshalb zusätzliche Erhebungen durchgeführt werden. Untersuchungen, die zur Lösung der gesamten Problematik relevante Erkenntnisse beitragen können, wurden in diesem Aufsatz genannt: Sport und Freizeit, mögliche Auswirkungen der erwähnten Funktionen des Sports auf den Sportstättenbedarf, Organisation des Sports, Benutzersituation, Motivationen zur sportlichen Betätigung. Zweifellos werden weitere Untersuchungen dazukommen. Es bleibt abzuklären, welche Aufgaben dabei die amtliche Statistik übernehmen muss oder z.B. von der sportwissenschaftlichen Forschung übernommen werden müssen. Voraussetzung zur Zielerreichung ist aber eine ständige Pflege der Kommunikation zwischen den zuständigen Stellen, weil bei der Erarbeitung eines effizienten Arbeitsinstrumentes, unter Abschätzung der Nutzwerte und Kombinationsfähigkeit der Einzelinformationen (Einzelstatistiken), Prioritäten gesetzt werden müssen.

Literatur

Blecken, Frank, Methodik und Grundlage der Bedarfsermittlung und Leitplanung für Sportstätten, (*Landschaft + Stadt* 2/1972).

Blecken, Frank, Wissenschaftliche Beiträge zur Funktion des Sports und der Sportstätten in der heutigen Gesellschaft: Funktionen der Sportstätten und Folgerungen für die Sportstättenplanung, (*Das Gartenamt* 2/1973).

Hauri, Ulrich, Sport und Raumplanung, Bericht des Forschungsinstitutes der ETS, Nr. 16, 1973.

Schiffer, Jürg, Soziologische Aspekte der Sportstätten Richtplanung, in: *Freizeit und Raumplanung*, Bericht des ORL-Institutes der ETH-Zürich, Nr. 28 1974.

c) Sie müssen je nach Organisations- und Betriebsform dem informellen, dem formellen und dem institutionellen Sport dienen.

Benutzergruppen treten in zahlreichen Varianten auf. Jene die informellen Sport (Freizeit-/ Erholungssport) betreiben, sind z.B. keine Gruppe im Sinne des Vereins- bzw. Leistungssports, sondern vielmehr die Gesamtheit aller übrigen Sporttreibenden. Sie betreiben Sport als Einzelpersonen oder in den verschiedensten Gruppierungen und ihre Erwartungen an das Sportstättenangebot sind vielfältig. Spass, Geselligkeit, Vergnügen, Erholung, Ausgleich, Gesundheit u.a. durch die sportliche Betätigung bilden ihre Hauptmotive. Sport wird von ihnen selten regelgebunden, sondern in flexibler Anpassung der Regeln an die jeweilige Situation und Gruppierung betrieben. Sie beanspruchen daher in erster Linie vielseitig nutzbare, mit einfacher technischer Ausstattung versehene Anlagen, die neben sportlich-spielerischen auch andere Freizeitaktivitäten anbieten oder zulassen und allgemein und jederzeit zugänglich sind. Der formelle, d.h. der Leistungssport und damit in grossen Teilen der Vereinssport, strebt nach Leistung. Wir haben es hier mit Gruppen zu tun, die sich regelmässig und systematisch sportlich betätigen. Gefordert werden Sportstätten, welche leistungsgerecht, normiert, technisch perfekt und daher leider vielfach nur einseitig nutzbar sind. Der institutionelle Sport (Schulsport) fordert zwar keine speziellen Masse, hat aber eine Reihe besonderer Wünsche wie: Zu Fuss gut erreichbar; Möglichkeit zu vielfältiger, sportlicher Betätigung; Anlagen, die für den Lehrer mühelos überblickbar sind, usw.

Leistungssport einerseits und Freizeitsport/ Erholungssport andererseits stellen also hinsichtlich der Sportstätten recht unterschiedliche Anforderungen, die sich nur begrenzt gleichzeitig erfüllen lassen. Die Möglichkeiten gemeinsam nutzbarer Sportstätten erscheinen somit gering, allenfalls in räumlichen Teilbereichen realisierbar.

Ausserdem werden den Sportstätten noch Nebenfunktionen zugeschrieben, die sich aber erst aufgrund der Notwendigkeit von Sportanlagen in städtebaulicher und grünplanerischer Hinsicht ergeben (stadtgliedernde- und -gestalterische Funktionen).

Sportstättenbau als gesellschaftspolitische Massnahme

Mit dem Sport wird in jeder Art von Gesellschaft aktive Gesellschaftspolitik gemacht. Die Gesellschaft formuliert seine Funktionen überwiegend aus sozialpolitischen Gesichtspunkten.